

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim vom 21.06.2011

6	Änderung der Satzung des Meckenheimer Jugendrates	V/2011/01237
---	---	--------------

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten Satzung nach entsprechender Änderung zu.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 00 Enthaltung 00 Befangen 00

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur neuen Satzung des Meckenheimer Jugendrates. Mit der geänderten Satzung sollen die Kompetenzen des Jugendrates gestärkt und festgeschrieben werden.

§ 12 Finanzausstattung wird geändert wie folgt:

§ 12 Finanzausstattung

1. Der Jugendrat der Stadt Meckenheim erhält Haushaltsmittel in Höhe der im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
2. Die Haushaltsmittel können insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:
 - a. Die Durchführung und Organisation der Sitzungen des Jugendrates der Stadt Meckenheim.
 - b. Durchführung jugendspezifischer Seminare und Veranstaltungen.
 - c. Öffentlichkeitsarbeit.
3. Über die Verwendung der Haushaltsmittel hat der Vorstand des Jugendrates der Stadt Meckenheim einen jährlichen Rechenschaftsbericht zu erstellen und der Stadtverwaltung bis zum 31.03. des folgenden Jahres vorzulegen.
4. Anschaffungen und Veranstaltungen mit Ausgaben über 250 € hat der Vorstand des Jugendrates mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim abzustimmen.

Meckenheim, den 10.08.2011

Karen Busch
Schriftführerin